Alle 41/2procentige Scheine, welche nicht späteftens bis Ende Rovember 1858 producirt und in ber 8. 2 gebachten Beise abgestempelt find, werben hierburch im voraus gefündiget, so daß beren Einlosung im Monat Juni 1859 bei unserer Einnahmestube burch Baargahlung ihres Rennwerthe bewertstelligt werben soll.

Endlich bemerken wir, bag bie letten, am 30. Juni 1859 fälligen halbjährigen Zinsen ber 41/2procentigen Anleihe bei Rudgabe ber Talons im gedachten Monate ausgezahlt und somit keine neuen Coupons auf biesen End. Termin angesertiget und ausgehändiget werben sollen.

Leipzig, ben 28. Auguft 1858.

Der Math ber Stadt Leipzig. Berger.

Befanntmadung,

Die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend. Rach Borfchrift bes Gesetes über Erfüllung ber Militairpflicht vom 1. September 1858 merben alle in Ronigreiche

Rach Borschrift bes Gesetzes über Erfüllung ber Millateplicht bolt 1. Ceptemote 1000 im Jahre 1888
Sachsen militairpflichtigen,
geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigseit sich anzumelben haben, hiermit aufgefordert, im Anmeldungstermine
geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigseit sich anzumelben haben, hiermit aufgefordert, im Anmeldungstermine
Montag ben 1. November b. 3.

por unserm Deputirten auf ber alten Baage, am Marft Rr. 4, 1 Treppe hoch, bei Bermeibung bes in §. 105 ff. bes obgebachten Gesetze angeordneten Bersahrens sich zu ftellen.

Die im Inlande Geborenen haben fich mit Geburtoscheinen, bie im Auslande Beborenen, aber nach Sachsen Behörigen

burch Laufzeugniffe wegen ihres Alters zu legitimiren. Dafern fich Berfonen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten follten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben fich biefelben Dienstag ben 2. Rovember 1858

in berselben Beise wie vorgebacht bei und anzumelben. Leipzig, ben 15. October 1858.

Der Rath ber Stadt Leipzig.

Gunther.

u befob the neb ne

Bekanntmachung, Die bei der Mecrutirung im Jahre 1856 und 1857 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit ber Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu bem unter bemselben Tage erlassenen Geses über Erfüllung ber Militairpflicht werden die bei ber letten und vorletten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1856 und 1857 in die Dienstreserve gesetten Mannschaften, insoweit sich biefelben hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im Anmelbungstermine in die Dienstreserve gesetten Mannschaften, insoweit fich biefelben hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im Anmelbungstermine in die Dienstreserve gesetten Mannschaften. Mobember b. 3.

vor unserm Deputirten auf der alten Baage, Markt Rr. 4, 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts und Gestellicheine zur Aufzeichnung entweder perfonlich sich anzumelben, oder im Behinderungsfalle burch Beauftragte sich anmelben zu lassen. — Leipzig, am 15. October 1858.

Bunther.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen zweiten Termins der Gewerbeund Versonalsteuer.

In Folge ber zu bem Finanzgesetze vom 12. August b. 3. erlassenen Ausführungs. Berordnung von bemselben Tage wird ber biesjährige zweite Termin ber Gewerbe: und Personalsteuer am 15. Oct ober b. 3.

nach einem halben Jahresbetrage fällig. Die biesfallstigen hiesigen Steuerpflichtigen werben baber hierburch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst ben städtischen Schos, und Communalgefällen, wovon jedoch nach unserer Bekanntmachung vom 18. August b. 3. bie Salfte bes zweiten Termins merhoben bleibt,

an obgedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach bemselben bei ber Stadtsteuer Ginnahme allhier punctlich zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Frift, gesetlicher Borschrift gemäß, sofort mit erecutivischen Zwange, mitteln gegen die Restanten versahren werben muß.

Leipzig, ben 13. October 1858.

Der Math ber Stadt Leipzig. Berger.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig den 25. October 1858.

Auf Fenerallarm ruden vom 1. November b. 3. Mittags 12 Uhr an das I. und IV. Bataillon zum Feuerdienst aus und zwar besetht bas IV. Bataillon bie Brandftatte, bas I. stellt sich in der Rabe derfelben als Referve auf. Das II. und III. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst bann in Dienst, wenn nach dem Ausruden der beiden erstgenannten im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.
In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.

Befanntmadung.

Freitag ben 5. November Nachmittags 11/2 Uhr werben auf bem dießjährigen Schlage bes Ruhthurmer Reviers nahe bei Lindenau eirea 120 Stud Langhaufen unter ben befannt zu machenden Bedingungen versteigert werben. Leipzig, ben 30. October 1858.